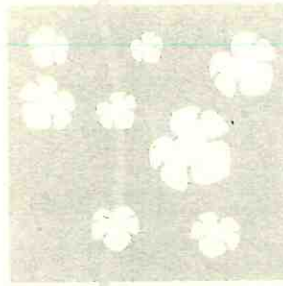


Amtsblatt



Jahrgang 37, Nr. 13 K
Donnerstag, den 7. April

Verbandsgemeinde Freinsheim Deutsche Weinstraße

Bobenheim am Berg • Dackenheim • Erpolzheim • Freinsheim • Herxheim am Berg • Kallstadt • Weisenheim am Berg • Weisenheim am

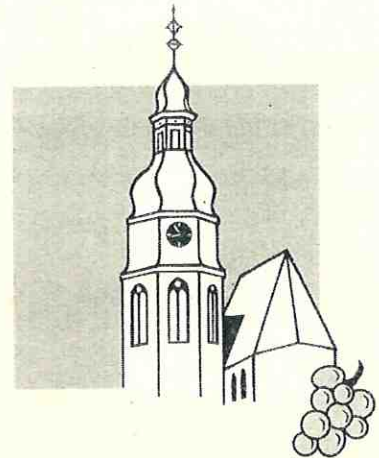


FREINSHEIM

Blütenfest
2011

ROCKEN
KUNST
WEIN

09. - 10. APRIL



Kallstadt
an der Weinstraße

„Tag der offenen Weinkeller“ 9. und 10. April 2011

Zwölf Weinbaubetriebe und die Kallstadter Winzergenossenschaft haben von 11-18 Uhr die Weinkeller geöffnet.

Probieren Sie die Weine am Ort des Entstehens und informieren Sie sich bei den Winzern an erster Hand! Verschaffen Sie sich einen Überblick über die bereits abgefüllten Weißweine des Jahrgangs 2010 und entdecken bei Faßwein Proben welche Rotwein-Schätze noch in den Kellern reifen.

Plakate im Ort führen Sie zu den teilnehmenden Weingütern, bei denen Sie den Probepass zum Preis von 8 € erwerben können.

Unterbrechen Sie Ihre Weinprobe für eine Spaziergang in den Weinbergen oder eine Abstecher in eine der achtzehn Kallstadter Gaststätten und Restaurants.

Weitere Informationen: www.kallstadt.de

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kallstadt für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 vom 01.11.2010

Der Gemeinderat hat auf Grund von §§ 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 01.11.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 17.03.2011 die folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom 24.03.2011 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

erzucht werden für das Haushaltsjahr	2011	2012
Ergebnishaushalt		
Gesamtbetrag der Erträge	1.178.870 €	1.099.005 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.282.375 €	1.213.255 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-103.505 €	-114.250 €
Finanzhaushalt		
der ordentlichen Einzahlungen	988.600 €	1.010.805 €
der ordentlichen Auszahlungen	1.141.675 €	1.072.335 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-153.075 €	-61.530 €
der außerordentlichen Einzahlungen	0 €	0 €
der außerordentlichen Auszahlungen	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €
Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000 €	119.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	74.700 €	267.500 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-69.700 €	-148.000 €
Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	250.865 €	238.995 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.090 €	29.465 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	222.775 €	209.530 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.244.465 €	1.369.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.244.465 €	1.369.300 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0 €	0 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

2011 2012 zinslose Kredite auf 0 € 0 € verzinste Kredite auf 69.700 € 148.000 €

zusammen auf 69.700 € 148.000 €

§ 3 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Die Ermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 - Abgabensätze

Die Abgabensätze für 2011 wurden mit der Abgabensatzung vom 26.01.2011 festgesetzt und sind hier nachfolgend aufgeführt.

	2011	2012
nachrichtlich Festsetzung		
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf	295 %	295 %
Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) auf	338 %	338 %
Gewerbsteuer auf	352 %	352 %
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden		
a) für den ersten Hund auf	50 €	50 €
b) für den zweiten Hund auf	60 €	60 €
c) für jeden weiteren Hund	85 €	85 €
Beitragssatz für die Unterhaltung der Wirtschaftswege	35 €/ ha	35 €/ ha

§ 5 - Eigenkapital

Die Eigenkapitalbilanz liegt noch nicht vor.

§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 € überschritten sind.

§ 7 - Wertgrenzen für Investitionen

Die Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Kallstadt, den 30.03.2011

Ulrich Person

Bürgermeister

Stellvertreter:

Der Haushaltsplan liegt vom 11.04.2011 bis 19.04.2011 zu den üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zi. 111, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Bürger weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO

- Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Freinsheim, den 30.03.2011
i. V. gez.: Elke Schanzenbächer
Erste Beigeordnete

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches
Bebauungsplan „Südlich Hayert gem. § 13 a BauGB“ der Ortsgemeinde Kallstadt
hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Es wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB v. 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan

„Südlich Hayert gem. § 13 a BauGB“

der Ortsgemeinde Kallstadt, bestehend aus Planteil, Begründung und textlichen Festsetzungen am 17.3.2011 als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen wurde.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu ersehen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan wird ab dem heutigen Tag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, Zimmer 202, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

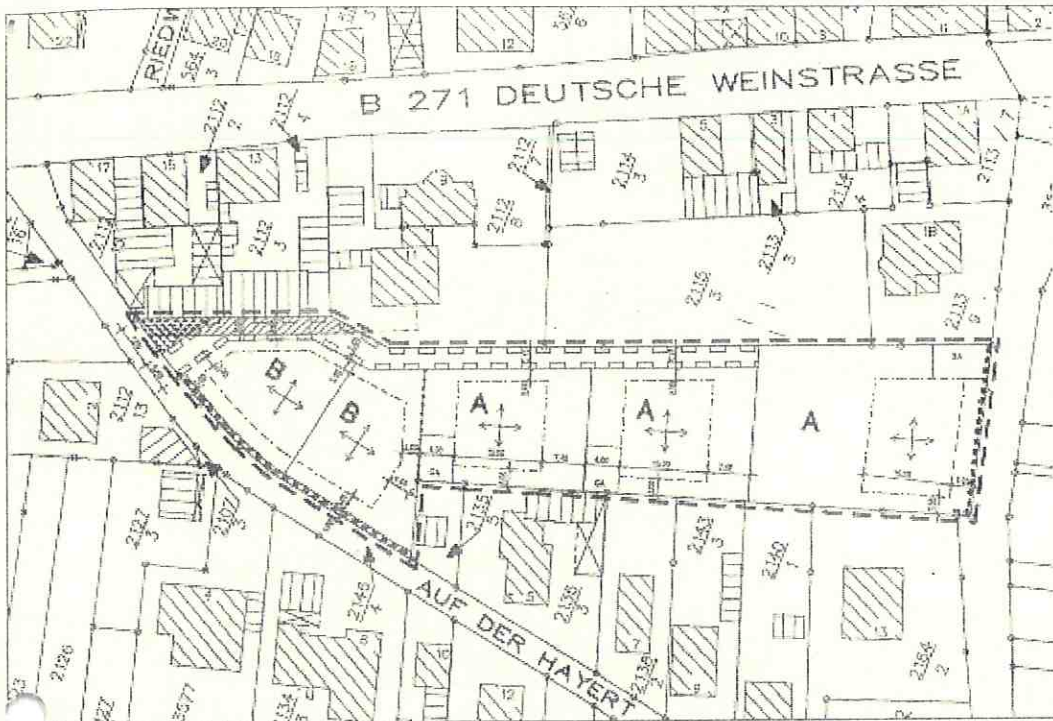
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist auch das Erfordernis einer formgültigen Verkündung der örtlichen Bauvorschriften nach § 88 Abs. 1 der LBauO Rheinland-Pfalz erfüllt.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



demO) vom 31.01.1994 (GVBl Seite 153) wird darauf hingewiesen, daß Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kallstadt, den 22.3.2011

gez. Günter Person
Ortsbürgermeister

Einladung

Am Donnerstag, dem 14. April 2011, findet um 19.00 Uhr im Gemeinschaftshaus Kallstadt eine öffentliche

INFORMATIONSVANSTALTUNG

mit den Pfalzwerken zu folgenden Themen statt:

- Rekommunalisierung des Stromnetzes
- Konzessionsvertrag
- Strommix (EEG)
- Netzgesellschaft – Durchleitungsrechte – Stromnetzentgeltverordnung
- Fragen der Teilnehmer

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind hierzu ganz herzlich eingeladen.

Günter Person
Ortsbürgermeister

sonstige Nachrichten

CDU-Ortsverband

Wir bedanken uns bei allen für die große Nachfrage nach Karten für unsere kul. Weinprobe am 08. April 2011 im Restaurant Winzerstuben Weick in Kallstadt.

Die Veranstaltung war nach kurzer Zeit komplett ausverkauft.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir keine weiteren Kartenreservierungen mehr annehmen können.



Ortsbürgermeister Georg Blaul
Tel. Privat 06353/3138
Bürgerhaus Tel. 06353/3113
Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr
Erster Beigeordneter Joachim Schleweis
Tel. 06353/989011
Fax: 06353/989013
E-Mail: j.schleweis@web.de
Beigeordneter Erhard Freunsch
Tel. 06353/93142
Fax 06353/915685
E-Mail: Freunsch@klojer.de

Einladung zur Partnerschaftsfahrt nach Niederdorla

Zum 20jährigen Bestehen unserer Partnerschaft sind wir herzlich von der Gemeinde Niederdorla eingeladen, dieses Fest dort gemeinsam zu feiern.

Termin: Freitag, 08. bis Sonntag, 10. Juli 2011
Ob ein Bus fahren wird, hängt von der Zahl der Anmeldungen ab – bitte denken Sie daran, dass die Sommerferien bereits begonnen haben!
Zu dieser Fahrt melden Sie sich bitte bei Fritz Müller, Tel. 1468

oder per e-Mail: edelfritz.mueller@t-online.de verbindlich an, da auch unsere Freunde in Niederdorla aus organisatorischen Gründen wissen

müssen, wie viele Gäste aus Weisenheimen werden.

Jedenfalls erwartet uns dort ein abwechslungsreiches und interessantes Programm, das im Rahmen des Mittelpunktfestes geboten wird.
Georg Blaul
Ortsbürgermeister

sonstige Nachrichten

Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr

Weisenheim-Bobenheim am Berg
Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Förderkreises der Freiwilligen Feuerwehr Weisenheim-Bobenheim am Berg
am 18.04.2011, 20:00 Uhr
im Gerätehaus, Bobenheimer Straße.

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge

Grundschule

Weisenheim am Berg

Interessengemeinschaft zur Bildung eines Fördervereins

Am Mittwoch, den 13. April 2011 um 20:00 Uhr findet in den Räumlichkeiten der Grundschule Weisenheim am Berg die Gründungsversammlung des Fördervereins der Grundschule Weisenheim am Berg statt.

Hierzu werden alle interessierten Eltern eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers
 2. Diskussion mit anschließender Abstimmung über die Annahme der Satzung
 3. Wahl des Vorstandes
 4. Sonstiges
- Bei Fragen steht Ihnen Torga Neidhardt (06353/ 508218) und Egon Zimmermann (06353/3143) gerne zur Verfügung.

Kindertagesstätte

Weisenheimer Spatzennest

Neu gegründeter Förderverein
Am 29.03.2011 fand im Bürgerhaus Weisenheim am Berg die Gründungsversammlung des Fördervereins der Kindertagesstätte „Waisenheimer Spatzennest“ statt.

Nach Festlegung der Satzung wählten die Anwesenden folgenden Vorstand:

Erster Vorsitzender: Jan Hassink,
Stellvertretender Vorsitzender: Tim Ohlrich,
Kassenwart: Florian Wessa,
Beisitzer: Simone Ohlrich und Stefan Kasper
Weitere Informationen können unter der Adresse: foerdereverein@ohlrichnet.de erfragt werden.